



Name: Herr Steinmaier  
 Amt: Hauptamt  
 Az.: 460.023 - St  
 GR-Sitzung: 25.10.2018

An den  
 Gemeinderat

## Einrichtung eines Waldkindergartens (Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020)

### 1. Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2019/2020

Aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Kindehauses Jahnstraße sind wir in Wannweil im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 in der glücklichen Lage, dass wir alle Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten; Kindergruppe und Uhland-Tiger) aufnehmen können. Zum Juli 2019 wird das Kinderhaus Jahnstraße mit 52 Kindern vollständig belegt sein.

Die Verhältnisse werden sich aber im nächsten Kindergartenjahr drastisch verändern. Im Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 1. September 2019) **benötigen wir acht Kindergartenplätze mehr im Vergleich zum Vorjahr**, weil insgesamt acht Kinder mehr in die Kindergärten kommen als in die Schule:

- 55 Kinder verlassen zum September 2019 die Kindergärten und kommen als Erstklässler in die Schule
- 63 neue, nun dreijährige Kinder kommen im Zeitraum von September 2019 bis Juli 2020 in unsere Kindergärten

(Details hierzu entnehmen Sie bitte der Aufstellung „Entwicklung der Kindergarten Zahlen – Statistik des Einwohnermeldeamts“, Anlage 1).

Die Anmeldungen von Kindern für das nächste Kindergartenjahr ergab folgendes Ergebnis:

Im Kindergartenjahr 2019/2020 werden 272 Plätze zur Verfügung stehen. Es werden aber insgesamt 286 Plätze benötigt. **Dies bedeutet, dass weitere 14 Plätze fehlen werden** (1 Platz fehlt in einer Krippeneinrichtung (Kinder unter 3 Jahre), der Löwenanteil der Plätze (13) fehlt aber im Bereich der Kinder über 2 Jahre bzw. über 3 Jahre (Kindergarten und Altersmischung 2 bis 6 Jahre).

Kindertageseinrichtungen in Wannweil	Benötigte Plätze neue Gruppenstärke	Vorhandene Plätze (max. Gruppenstärke)	nicht untergebrachte Kinder
Summen	286	272	<b>14</b>

davon Ü3 (Kindergarten und Altersmischung)	226	213	13
davon U3 (Krippe)	40	39	1
davon Kindergruppe	20	20	
Summe	286	272	14

Fazit: Addiert man beide Werte zusammen (8 Plätze lt. Einwohnerstatistik und 14 Plätze gemäß der Kindergartenanmeldung, dann **fehlen in unseren Kitas im Kindergartenjahr 2019/20120 insgesamt 22 Plätze.**

Kindertageseinrichtungen in Wannweil		neue Gruppen- stärke	max. Gruppe n-stärke	nicht untergebrachte Kinder
Kath. Kiga  Krippe	1. Gruppe	22	22	0
	2. Gruppe	21	22	-1
	<b>3. Gruppe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>-4</b>
		49	54	-5
Evang. Kiga  (AM)*	1. Gruppe	24	25	-1
	2. Gruppe	27	25	2
	3. Gruppe	19	15	4
		70	65	5
Kiga Pustebblume (Ü3) <b>Kiga Pustebblume (AM) *</b>	1. Gruppe	25	25	0
	<b>2. Gruppe</b>	22	17	<b>5</b>
		47	42	5
Kiha Sonnenschein (Ü3) <b>Kiha Sonnenschein (U3)</b>	1. Gruppe	20	20	0
	<b>2. Gruppe</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>2</b>
		32	30	2
<b>TigeR-Gruppe</b>		<b>12</b>	<b>9</b>	<b>3</b>
		12	9	3
<b>Kindergruppe</b>		<b>20</b>	<b>20</b>	<b>0</b>
		20	20	
Kinderhaus Jahnstraße <b>Kinderhaus Jahnstraße (Krippe)</b> Kinderhaus Jahnstraße (AM) *	1. Gruppe	28	25	3
	<b>2. Gruppe</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>
	3. Gruppe	18	17	1
		56	52	4
Summen		286	272	14

(Details hierzu entnehmen Sie bitte der Aufstellung „Zusammenstellung der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 –Aufnahmetermine 09/2019 bis 07/2020“, Anl. 2).

Anmerkung: die in obiger Aufstellung fett abgedruckten Einrichtungen/Gruppen betreuen Kinder UNTER 3 Jahren.

## 2. Lösungsansatz 1 zur Realisierung der benötigten Kindergartenplätze **Einrichtung eines Waldkindergartens**

Das ökologische Bewusstsein der Eltern hat die Nachfrage nach Waldkindergärten stetig wachsen lassen. Diese Nachfragen wollen nun auch wir in Wannweil befriedigen. Erste Pflöcke sollen deshalb schon jetzt eingeschlagen werden, der Waldkindergarten soll aber erst am 1. September nächsten Jahres in Betrieb gehen.

Die Verwaltung soll schon jetzt die Vorarbeiten leisten für die Inbetriebnahme der Einrichtung, die bis zu 15 Kinder aufnehmen soll. Das bedeutet, eine Konzeption zu entwickeln, Flyer für die Eltern zu erstellen, eine Betriebserlaubnis einzuholen und viele andere Dinge, wie z.B. auch die Anberaumung einer Informationsveranstaltung für interessierte Eltern im Spätherbst des Jahres.

Einen Standort in idyllischer Lage für den Waldkindergarten hat sich die Verwaltung bereits ausgesucht. Dieser ist nicht weit weg vom Grillplatz am Jägerweg, der Rückzugsort sein wird, und liegt unmittelbar am Waldrand, was ein optimales Ankommen und Abholen der Kinder ermöglicht.

Der Standort verfügt über einen Strom- und Wasseranschluss, worüber uns andere benachbarten Waldkindergärten beneiden werden. Der Bauhof braucht deshalb nicht – wie in anderen Gemeinden - täglich Frischwasser, etwa zum Händewaschen anliefern.

Bei wirklich anhaltend schlechtem Wetter ist die kleine Turnhalle der Uhlandschule, die in diesem Fall angesteuert werden kann, auch nicht total außer der Reichweite.

Rechtzeitig zum Start des Kindergartens sollte auch das benötigte Personal kommen (das sind immer 2 Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeit sowie eine weitere geeignete Betreuungskraft)

## **Pädagogische Leitgedanken und Grundlagen**

Naturkindergärten setzen ein deutliches Gegengewicht zu unserer strukturierten und technischen Lebenswelt. Eigene Gestaltungsmöglichkeiten in einer Welt mit immer organsierteren Abläufen und Vorgehensweisen zu finden, sind selten geworden. Die Angebotsform der Naturkindergärten setzt hier mit der Umsetzung des „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ an, der im Jahr 2009 nach einer 3-jährigen Pilotphase flächen-deckend eingeführt wurde.

Die von den Kindern bis zum Schulalter zu erwerbenden Kompetenzen werden durch Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder immer wieder fokussiert. Die Natur bietet besonders viele Möglichkeiten, die Ziele des Orientierungsplanes gemeinsam mit den Kindern zu erreichen. Bei einer pädagogischen Haltung, die das Kind in den Mittelpunkt stellt, gibt das Kind die jeweilige pädagogische Handlungsweise vor.

Die zunehmende Verstädterung und ein immer größer werdendes Verkehrsaufkommen macht es für Kinder zunehmend schwierig, sich mit der natürlichen Umwelt unter freiem Himmel spielerisch auseinanderzusetzen. Der im Laufe der ersten Lebensjahre immer größer werdende **Bewegungsdrang** stellt auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der eigenen Leistungsfähigkeit dar. Der Naturraum bietet hierzu unzählige Möglichkeiten. Der Bewegungsdrang der Kinder kann sich im Freien besser entfalten, und durch die ständige wechselnde Umgebungs- und Bodenstruktur bleibt das Kind stets aufmerksam und konzentriert. Die vielfältigen Bewegungsanreize unterstützen außerdem eine gesunde körperliche Entwicklung. Kinder, die sich draußen in natürlicher Umgebung bewegen und spielen, schützen sich vor freien Radikalen, sie schütten viele Antioxidantien aus, welche das Risiko senken später im Leben eine chronische Krankheit zu entwickeln.



## Mindestrahmenbedingen für Waldkindergarten mit altersgemischten Gruppe

Die Verwaltung schlägt vor, im September 2019 einen Waldkindergarten zu eröffnen.

- Dieser Naturkindergarten soll aus einer altersgemischten Gruppe (für 2-jährige bis Schuleintritt) bestehen.
- Die Gruppe besteht aus maximal 15 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, davon maximal 5 Zweijährige.
- Die Gruppe soll mit einer durchgängigen Öffnungszeit von 6 bis 7 Stunden am Tag (VÖ) betrieben werden (tägliche Öffnungszeit von 7 – 14 Uhr).



## Altersgemischte Gruppe (für 2-jährige bis Schuleintritt) im Naturkindergarten

### Mindestrahmenbedingungen

Öffnungszeiten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- HT: Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mind. 3 Std./ Tag bis unter 6 Std./ Tag,</li> <li>- RG: Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag,</li> <li>- VÖ: durchgängige Öffnungszeit von 6 Std./ Tag bis 7 Std./ Tag,</li> <li>- GT: durchgängige Öffnungszeit von mehr als 7 Std./ Tag,</li> <li>- Zeitmischungen</li> </ul> <p>Für die 2-Jährigen ist die Betreuungszeit auf max. 7 Std./ Tag (VÖ) begrenzt.</p>
Personal in der Gruppe (vgl. Kap. 1 „Personelle Rahmenbedingungen“)
<p>§ 7 Abs. 2 KiTaG regelt die Qualifikation des einzusetzenden Personals. Erforderlich sind immer 2 Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeit. In allen Öffnungszeiten ist zusätzlich zum erforderlichen Mindestpersonalschlüssel mindestens eine weitere geeignete Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeit einzusetzen.</p>
Höchstgruppenstärke/Altersstruktur
15 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, davon maximal 5 Zweijährige
Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen (vgl. Kap. 1 „Räumliche Voraussetzungen“)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- geeignetes Wald- bzw. Wiesenstück</li> <li>- beheizbare Schutzhütte oder Bauwagen in einer Größe, dass für alle Kinder und Betreuungspersonen Platz zum Aufenthalt ist</li> <li>- Küche/Essenszubereitung (Vorgaben des Gesundheitsamtes und der Ämter für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen)</li> </ul>
Sanitär- und Pflegebereich
Es ist ein Sanitärbereich mit Wickelmöglichkeit vorzuhalten (Vorgaben des Gesundheitsamtes).
Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten
Es sind für 2-Jährige Kinder in allen Angebotsformen und für 3-Jährige bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung ungestörte Schlafmöglichkeiten außerhalb des Aufenthaltsbereichs der Kinder zu gewährleisten.
Verpflegung
Es werden Zwischenmahlzeiten und Getränke je nach Betreuungsdauer angeboten. Diese werden, je nach Absprache, in der Regel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt. Zudem ist für Kinder in Ganztagsbetreuung eine warme Mahlzeit (Mittagessen) vorzusehen. Für die zweijährigen Kinder ist eine angemessene Essensversorgung zu gewährleisten.
Raubedarf für Erwachsene
Es gibt Möglichkeiten für Büroarbeit, Ablage und Besprechungen, die dem Datenschutz entsprechen (Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg).

### Detaillierte Angaben zum Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten:

Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten (vgl. Impulsthema „Schlafen und Ruhen“)
<p>Der Tagesablauf berücksichtigt die sich verändernden Rückzugs-, Ruhe- und Schlafbedürfnisse der einzelnen Kinder. Dem individuellen Rhythmus von Entspannung und Spannung (Aktivität) soll hierdurch Rechnung getragen werden. Wegen der besonderen Anforderungen bei Zweijährigen im Wald sowie bei der Ganztagsbetreuung ist es sinnvoll, sich durch die zuständige Fachberatung und/oder durch den/die zuständige Ansprechpartner/in beim KVJS-Landesjugendamt beraten zu lassen. Im Gespräch können auch die ungestörten Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten besprochen werden (z.B. beheizbare Schutzhütte, zweiter Bauwagen).</p>

Die Verwaltung schlägt vor, zu diesem Zweck zwei Bauwagen für den Waldkindergarten zu beschaffen. Der erste Bauwagen dient mit seiner gesamten Größe als Aufenthaltsraum für alle Kinder und Betreuungspersonen.

Im Zweiten sollen ein Schlafraum für die zwei bis dreijährigen Kinder sowie ein Büro für die Betreuungspersonen sowie die Toiletten untergebracht werden.

Die beiden Wagen, die erst im letzten Jahr in unserer Nachbargemeinde aufgestellt wurden, haben zusammen 100.000,00€ inkl. MwSt., inklusive der Inneneinrichtung gekostet.

Das ausgeguckte Modell ist sicherlich kein Rolls-Royce in diesem Bereich. Aber vielleicht kann hier ein Vergleich mit einem Mercedes gezogen werden.

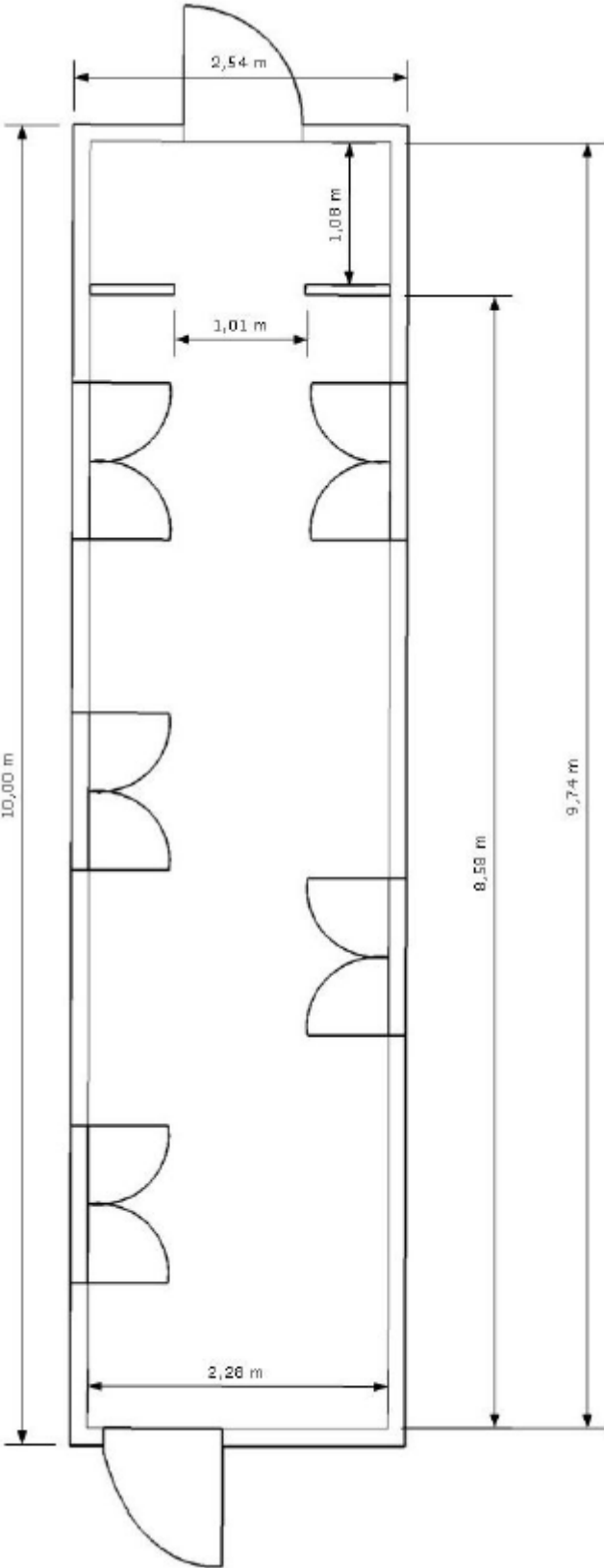
Die Frage, ob man nicht lieber eine Hütte bauen sollte, stellt sich für die Verwaltung nicht. Den Vorteil des Bauwagens sehen wir darin, dass es mit ihm eine erhöhte Flexibilität gibt. Falls sich etwas bei dem ausgeguckten Standort zum Negativen verändern sollte, kann der Bauwagen eher verlagert werden. Selbst auf einem LKW ist ein Transport möglich, weil der Bauwagen „nur“ 2,54 m breit ist.

#### Gesamtkosten der Einrichtung eines Waldkindergartens

Zwei Bauwagen	100.000 €
Ausstattung	10.000 €
Außenanlagen	20.000 €
Gesamtkosten	130.000 €



Grundriss eines Bauwagens



### 3. Lösungsansatz 2 zur Realisierung der benötigten Kindergartenplätze **Änderung der Konzeption im Kindergarten Pustebblume**

Der Kindergarten Pustebblume besteht derzeit aus zwei Gruppen:

#### **Gruppe 1:**

Angebotsform laut Betriebserlaubnis:

Altersgemischte Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerter Öffnungszeit **für 2-Jährige bis Schuleintritt** mit höchstens 19 angemeldeten Kindern und maximal 10 Kindern in Ganztagsbetreuung. Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagsbetreuung reduziert sich die Höchstgruppenstärke für jedes auf höchstens 17 angemeldete Kinder. Die Höchstgruppenstärke reduziert sich für jedes aufgenommene 2-jährige Kind um einen Platz.

Aufgrund einer **Sondervereinbarung mit dem KVJS** (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) werden in dieser Gruppe derzeit nur die **zwei- und dreijährigen Kinder betreut**.

#### Gruppe 2:

Angebotsform laut Betriebserlaubnis:

Ganztagsgruppe zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit **für 3-Jährige bis Schuleintritt** mit höchstens 25 angemeldeten Kindern und maximal 10 Kindern in Ganztagsbetreuung. Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagsbetreuung reduziert sich die Höchstgruppenstärke für jedes auf höchstens 20 angemeldete Kinder.

Aufgrund einer **Sondervereinbarung mit dem KVJS** (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) werden in dieser Gruppe derzeit nur die **drei bis sechs jährigen Kinder betreut**.

Die Verwaltung schlägt vor, die Konzeption im Kindergarten Pustebblume zu ändern, indem die auf die Sondervereinbarung mit dem KVJS nicht mehr zurückgegriffen wird und die Belegung der einzelnen Gruppen nunmehr voll und ganz entsprechend der aktuellen Betriebserlaubnis erfolgt.

Belegung der Gruppe	Bisher (aufgrund Sondervereinbarung)	Neu (aufgrund aktueller Betriebserlaubnis)
Gruppe 1 (Altersmischung)	2- und 3-Jährige	2 Jährige bis Schuleintritt
Gruppe 2 (Ganztagsgruppe)	4 Jährige bis Schuleintritt	3 Jährige bis Schuleintritt

Die Gruppe 2 (Ganztagsgruppe) wird schon im September 2019 mit der maximalen Anzahl von max. 10 Ganztagskindern belegt sein. Sobald das 11. Ganztagskind aus der anderen Gruppe (Gruppe 1) nachfolgt, wenn es 4 Jahre alt geworden ist, wird die max. Belegungszahl mit Ganztagskindern überschritten.

Die vorgeschlagene Änderung der Konzeption ist notwendig und erforderlich, weil sich ansonsten die maximale Zahl der Kinder, die in Gruppe 2 (Ganztagsgruppe) aufgenommen werden können, schon im September 2019 von bisher 25 auf dann nur noch 20 Kinder reduziert.



## 4. Beschlussvorschlag

### A: Waldkindergarten

1. Im September 2019 soll ein neuer Waldkindergarten eröffnet werden
  - Dieser Naturkindergarten soll aus einer altersgemischten Gruppe (für 2-jährige bis Schuleintritt) bestehen.
  - Die Gruppe besteht aus maximal 15 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, davon maximal 5 Zweijährige.
  - Die Gruppe soll mit einer durchgängigen Öffnungszeit von 6 bis 7 Stunden am Tag (VÖ) betrieben werden (tägliche Öffnungszeit von 7 – 14 Uhr).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, schon jetzt mit den Vorarbeiten zu beginnen. Das bedeutet, eine Konzeption zu entwickeln, Flyer für die Eltern zu erstellen, eine Betriebserlaubnis einzuholen und viele andere Dinge, wie z.B. auch die Anberaumung einer Informationsveranstaltung für interessierte Eltern im Spätherbst dieses Jahres.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, von weiteren Anbietern von geeigneten Bauwagen ebenfalls Angebote einzuholen. Die Angebotsübersicht soll dem Gemeinderat zur Vergabeentscheidung vorgelegt werden.
4. Einen Standort in idyllischer Lage für den Waldkindergarten hat sich die Verwaltung bereits ausgesucht. Dieser ist nicht weit weg vom Grillplatz am Jägerweg, der Rückzugsort sein wird, und liegt unmittelbar am Waldrand, was eine optimales Ankommen und Abholen der Kinder ermöglicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angrenzer dieses Standorts über die Maßnahmen zu informieren, mit diesen Gespräche zu führen und darüber dem Gemeinderat (in der nächsten oder übernächsten Sitzung) zu berichten.

5. Bei wirklich anhaltend schlechtem Wetter wird die kleine Turnhalle der Uhlandschule zur Verfügung gestellt. Gruppen, Vereine und andere Kindergärten, die die Halle in dieser Zeit belegen, müssen deshalb Nutzungseinschränkungen in Kauf nehmen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen dass rechtzeitig Start des Kindergartens auch das benötigte Personal kommt (das sind immer 2 Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeit sowie eine weitere geeignete Betreuungskraft).

### B: Änderung der Konzeption im Kindergarten Pustebume

Die Verwaltung schlägt vor, die Konzeption im Kindergarten Pustebume zu ändern, indem die auf die Sondervereinbarung mit dem KVJS nicht mehr zurückgegriffen wird und die Belegung der einzelnen Gruppen nunmehr voll und ganz entsprechend der aktuellen Betriebserlaubnis erfolgt.

Belegung der Gruppe	Bisher (aufgrund Sondervereinbarung)	Neu (aufgrund aktueller Betriebserlaubnis)
Gruppe 1 (Altersmischung)	2- und 3-Jährige	2 Jährige bis Schuleintritt
Gruppe 2 (Ganztagsgruppe))	4 Jährige bis Schuleintritt	3 Jährige bis Schuleintritt

Wannweil, 12.10.2018  
Volker Steinmaier

## Gemeinde Wannweil



Name: Frau Steinmaier  
Amt: Hauptamt  
Az.: 460.023; 200.61  
Datum: 11.10.2018

### Entwicklung der Kindergartenzahlen: Stand: 02.10.2018

hier: Kinder lt. Statistik des Einwohnermeldeamts Wannweil vom 11.10.2018  
(Grundlage Datei Einwohnerauswahl)

Schulpflicht-Kinder geboren vom:	Anzahl	Aufnahmejahr Kindergarten (ab 3 Jahre)	Aufnahmejahr Schule (Pflicht-Kinder)
01.10.2008-30.09.2009	55	2011/2012	2015/2016
01.10.2009-30.09.2010	42	2012/2013	2016/2017
01.10.2010-30.09.2011	49	2013/2014	2017/2018
01.10.2011-30.09.2012	40	2014/2015	2018/2019
01.10.2012-30.09.2013	55	2015/2016	2019/2020
01.10.2013-30.09.2014	59	2016/2017	2020/2021
01.10.2014-30.09.2015	53	2017/2018	2021/2022
01.10.2015-30.09.2016	55	2018/2019	2022/2023
01.10.2016-30.09.2017	63	2019/2020	2023/2024
01.10.2017-30.09.2018	60	2020/2021	2024/2025

Im Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 1. September 2019) **benötigen wir acht Kindergartenplätze mehr im Vergleich zum Vorjahr**, weil insgesamt acht Kinder mehr in die Kindergärten kommen als in die Schule:

- 55 Kinder verlassen zum September 2019 die Kindergärten und kommen als Erstklässler in die Schule
- 63 neue, nun dreijährige Kinder kommen im Zeitraum von September 2019 bis Juli 2020 in unsere Kindergärten

11.10.2018 V. Steinmaier

**Zusammenstellung der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019-Stand: August 2019**  
**Aufnahmetermine ab 09/2019 bis einschl. Juli 2020**

		Gruppenstärke (Stand: August 2019)	Abgänge durch Wegzug 01.09.19- 31.07.2020 oder Wechsel	Zugänge durch Zuzug vom 01.09.19- 31.07.2020 oder Wechsel	Zwischen- summe	Vorschul- kinder gesamt	Rück- stellungen Vorschul- kinder	ABGANGE Vorschul- kinder (Spalte 5 - Spalte 6)
		1	2	3	4	5	6	7
Kath. Kiga	1. Gruppe	22		7	29	10		10
	2. Gruppe	22		1	23	7		7
	<b>Krippe</b> 3. Gruppe	9	8		1			
		53	8	8	53	17		17
Evang. Kiga	1. Gruppe	25		9	34	15		15
	2. Gruppe	25		9	34	12		12
	3. Gruppe	23	18		5			
		73	18	18	73	27		27
Kiga Pustebblume (Ü3)	1. Gruppe	25		8	33	8		8
Kiga Pustebblume (U3)	2. Gruppe	17	8		9			
		42	8	8	42	8		8
Kiga Sonnensch. (Ü3)	1. Gruppe	20		3	23	4		4
Kiga Sonnensch. (U3)	2. Gruppe	9	3		6			
		29	3	3	29	4		4
TigeR-Gruppe		8	5	3	6			
		8	5		6			
Kindergruppe		20			20			
		20			20			
Kinderhaus Jahnstraße	1. Gruppe	18		2	20	1		1
<b>Kinderhaus Jahnstraße (Krippe)</b>	<b>2. Gruppe</b>	10	2		8			
Kinderhaus Jahnstraße (AM)	3. Gruppe	16			16			
		44	2	2	44	1		1
Summen		269	44	39	267	57		57

zu Kath. Kiga: 8 Kinder wechseln v. Krippe in Kiga  
 zu Kinderhaus Sonnenschein: Wechsel von Ü3►Ü3 = 3 Kinder  
 zu TigeRgruppe: 4 Kinder wechseln in Pustebblume, Anmeldungen 3 Kinder vor 09/2019  
 zu Pustebblume: 8 Kinder wechseln von Gr. 2 in Gr. 1  
 zu Kinderhaus Jahnstraße: 2 Kinder wechseln von U3 in Ü3  
 1 Kind wechselt Ü3►Ü3 Gr. 3

Kindergruppe:  
 zu Ev. Kiga:  
 Gruppe 1:  
 Gruppe 2: 1 Inklusionskind (zählt doppelt)  
 Gruppe 3: 8 U3 Kinder zählen doppelt

		Anmeldungen September 2019 bis Dezember 2019 Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Anmeldungen von Januar 2020 bis Juli 2020 Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Gesamtzahl der Anmeldungen	neue Gruppen- stärke	max. Gruppen- stärke	nicht untergebrachte Kinder (Sp. 8- Sp. 12)
		8	9	11	12	13	14	15	16
Kath. Kiga	1. Gruppe	2		1		3	22	22	
	2. Gruppe	2		3		5	21	22	-1
	<b>Krippe</b> 3. Gruppe		5			5	6	10	-4
		4	5	4		13	49	54	-5
Evang. Kiga	1. Gruppe	5				5	24	25	-1
	2. Gruppe	5				5	27	25	2
	(AM)* 3. Gruppe	6	8			14	19	15	4
		16	8			24	70	65	5
Kiga Pustebblume (Ü3)	1. Gruppe			2	5	15	25	25	
<b>Kiga Pustebblume (AM) *</b>	<b>2. Gruppe</b>	6	2	2	5	15	22	17	5
		6	2	2	5	15	47	42	5
Kiga Sonnensch. (Ü3)	1. Gruppe			1		1	20	20	
<b>Kiga Sonnensch. (U3)</b>	<b>2. Gruppe</b>	2	3		1	6	12	10	2
		2	3	1	1	7	32	30	2
<b>TigeR-Gruppe</b>					6	6	12	9	3
					6	6	12	9	3
Kindergruppe							20	20	
							20	20	
Kinderhaus Jahnstraße	1. Gruppe	7		2		9	28	25	3
<b>Kinderhaus Jahnstraße (Krippe)</b>	<b>2. Gruppe</b>		2			2	10	10	
Kinderhaus Jahnstraße (AM) *	3. Gruppe		1		1	2	18	17	1
		7	3	2	1	13	56	52	4
Summen		35	21	9	13	78	286	272	14

\* AM (Altersmischung 2 Jahre bis Schuleintritt),  
 max. 22 (15 Plätze: 7 U3 + 8 Ü3)  
 Absenkung der Gruppenstärke um je einen Platz je aufgenommenem  
 2-jährigem Kind

22 - (2x7)=8 → 8 Plätze Ü3  
 7 Plätze U3  
 15 Plätze

Wannweil, 12.10.2018

V. Steinmaier

davon Ü3 (Kinderg und AM)	226	213	13
davon U3 (Krippe)	40	39	1
davon Kindergruppe	20	20	
<b>Summe</b>	<b>286</b>	<b>272</b>	<b>14</b>